Kreis=Blatt
für
den Danziger Kreis.

№ 36. Danzig, den 6. September 1851.

Da die Vollmachten der drei Kreistags=Deputirten und Stellvertreter für die Landgemeinden in Höhe, Werder und Nehrung abgelaufen sind, so muß nach § 15. der Kreis=Ordnung für das Königreich Preußen, vom 17. März 1828 (Gesetzsammlung pro 1828, Seite 34), nunmehr mit neuen Wahlen vorgegangen werden. Zu diesem Zwecke ist zuförderst die Wahl von Ortswählern erforderlich, welche letztere sodann den Kreistags=Deputirten und Stellvertreter im hiesigen Kreis=Amte erwählen sollen

Es haben daher die bäuerlichen Ortschaften im Zusammentritt ihrer mit Grund=Eigenthum angesessener Mitglieder einen Ortswähler zu erwählen. Die diesfällige Wahl ist unter Leitung des Dorfgerichts (des Schulzen und der Schöppen), nach der für andere Dorfs=Angelegenheiten in jeder Dorfs=Gemeinde hergebrachten Weise zu vollziehen, und die Wahlverhandlung nach dem unten folgenden Schema aufzunehmen.

Schema.

Verhandelt im Schulzen=Amte zu

den ten 1851.

Nach Anordnung des Königlichen Landraths Danziger Kreises war heute die Gemeinde N. N. (hier ist der Name einzuschalten) in ihren mit Grund=Eigenthum angesessenen Mitgliedern im Schulzen=Amte, wohin sie unter Bekanntmachung des Zweckes der Zusammenberufung vorgeladen worden, unter dem Vorsitze des Dorf=Gerichts versammelt, um einen Wahlmann Behufs der Wahl der für den Danziger Kreis zu gestellenden Kreistags=Abgeordneten zu wählen, es hatten sich die nachfolgend aufgeführten Mitglieder der Gemeinde persönlich eingefunden, als:

(Hier werden die Namen der Anwesenden eingeschaltet.)

Nachdem die Namen vorschriftsmäßig abgegeben worden, ergab sich, daß durch die Mehrheit der Stimmen der Hofbesitzer als Wahlmann berufen ist. Demselben wurde daher dieses Protokoll, nachdem es von den Anwesenden nach seinem Inhalte genehmigt und unterschrieben worden, zu seiner Legitimation eingehändigt, wobei derselbe erklärt, daß er sich am Dienstag, den 23. September d. J., Vormittags 10 Uhr, zur Wahl des Kreistags=Deputirten und Stellvertreters im Königlichen Landraths=Amte zu Danzig persönlich gestellen würde.

(Hier folgen die Unterschriften.)

a. u. s.

(Unterschrift der Schulzen und der Schöppen)

Die Schulzen-Aemter der bäuerlichen Ortschaften beauftrage ich, die aufgenommene Wahlverhandlung den ernannten Ortswählern zu ihrer Legitimation einzuhändigen und die Wahlmänner anzuweisen, daß sie sich unbedingt

Dienstag, den 23. September d. J., Vormittags 10 Uhr.

im hiesigen Königl. Landraths-Amte zur Vollziehung der Kreistags-Deputirten- und Stellvertreter-Wahl einfinden, und die sie legitimirende Ortswähler-Verhandlung unfehlbar mitbringen. Von denjenigen Ortschaften, für welche kein legitimirter Wähler erscheint, wird angenommen, daß sie sich des Wahlrechts für den vorliegenden Fall begeben, und der Stimmenmehrheit der Erschienenen beitreten.

Daß die Wahlen stattgefunden haben, und die richtige Vorladung der Ortswähler unter der gestellten Verwarnung erfolgt ist, haben mir die Schulzen-Aemter bei Vermeidung kostenpflichtiger Abholung des Berichts, bis zum 20. September c. anzuzeigen.

Danzig, den 31. August 1851.

Der Landrath des Danziger Kreises.

Der Regierungs - Civil - Supernumerarius Schön ist durch die Königl Regierung beauftragt worden, während der Krankheit des Kreis-Secretairs Krause, vom heutigen Tage ab, die Kreis-Secretair-Geschäfte hierselbst zu versehen.

Danzig, den 4. September 1851.

Der Landrath des Danziger Kreises.

In der Nacht zum 30. d. M., sind aus dem Forsthause zu Bankau, dem Förster Enge folgende Gegenstände durch gewaltsamen Einbruch entwendet:

1 Hirschfänger mit elfenb. Griff und Jagdmesser, 1 Percussions-Doppelflinte mit Silber ausgelegt: Canon tordu Christ. Schilling in Suhl, eine große Purschbüchse mit Vorstoß zum Anlegen am obersten Ladestockröhrchen, (beide Gewehre mit grünen Riemen und Wollstickerei braun mit Eichenlaub,) 1 Pulverhorn, flachgepreßt mit Messingboden, Pulvermaaß und grüner, runder Schnur, 1 Pulverhorn von zwei gepreßten Hornschalen durch Messing verbunden, zur Selbstabgabe des Schusses, 1 Doppelflinte, Drathdamast, Garnitur von Neusilber, Ebenholz-Bügel, eingelegt Jung in Suhl, Riemen mit grün gewirkter Laubborte; ferner an Silberzeug: 1 großer Vorlegelöffel, gez.: 6. October 1844, 5 Eßlöffel gez.: E. und Zeichen des Goldarbeiters Stumpf, 1 Kuchenheber mit gravirten Blättern, gez.: A. C. 1844, 1 Fischheber mit getriebenem Fisch, gez: M. S, Tranchirmesser und Gabel, Hefte in Silber gepreßt, gez.: H. D. 6. October 1844, 2 Zuckerzangen, eine gez.: W. E., eine mit dem Zeichen des p. Stumpf, 1 Petschaft mit geschnitt. Carneol; ferner Kleider: 1 schwarze Atlasweste, 1 bunt gestreifte Sammetweste, 1 Piqueweste, blaugrau weiß gestreift, 1 gestickte Wollweste, grün und schwarz gestreift, eine weiße Atlasweste mit Silberblümchen, 7 feine weiße Vorhemden: gez. E, 2—9., 1 schwarzen Atlas-Shwal, 1 blau und schwarz gestreifter Atlas-Shwal, 1 schwarz seidenes Halstuch, 2 schwarze Atlasbinden ohne Schleifen, 4 seidene Taschentücher, 1 gelb, 3 roth gemustert, gez.: W. E. mit Zahl; auch ein feines Reißzeug à 9 rtl., und 1 Perlentasche mit Emblemen der Freimaurerei.

Alle Polizei-Behörden werden ergebenst ersucht, womöglich eine Spur dieser Sachen, und der Diebe zu ermitteln, und an den Königlichen Staats-Anwalt hierselbst oder hierher Nachricht zu geben.

Danzig, den 31. August 1851.

Der Landrath des Danziger Kreises.

Unter den Pferden des Hofbesitzers Schumacher in Mönchengrebin befinden sich Zwei, welche des Rotzes verdächtig sind.

Danzig, den 26. August 1851.

Der Landrath des Danziger Kreises.

Zur Verpachtung des Lakenstücks auf Bürgerwiesen, von Lichtmeß 1852 ab, auf 6 Jahre, steht ein Licitations-Termin

Mittwoch, den 10. September c., Vormittags 11 Uhr,

im Rathhause, vor dem Stadtrathe und Kämmerer Herrn Zernecke I., an.

Danzig, den 19. August 1851. Gemeinde-Vorstand.

Der Einwohner Friedrich Jankowski ist durch das Erkenntniß vom 21. Juni c., wegen unerlaubten, gewerbsmäßigen, wiederholten Curirens aus Gewinnsucht, verbunden mit Mißbrauch religiöser Ceremonien und betrüglicher Gaukeleien, zum Verluste des Rechts die Preuß National-Kokarde zu tragen, zu einer ein- und einhalbjährigen Zuchthausstrafe, nach verbüßter Strafe zur Verweisung aus der Provinz und Stellung unter polizeiliche Aufsicht auf drei Jahre, verurtheilt worden.

Danzig, den 22. August 1851.

Königliches Stadt- und Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

Deputation für Kriminal-Sachen.

Ullrich.

Auction zu Domachau.

Freitag, den 19. September 1851, Vormittags 11 Uhr, werde ich auf gerichtliche Verfügung, auf dem Gute Domachau bei dem Gutsbesitzer Herrn A. F. Schmidt

104 Schaafe

öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkaufen.

Joh. Jac. Wagner, Auctions-Commissarius.

Wegen Veränderung der Wirthschaft sollen

Donnerstag, den 11. September d. J., Vormittags 10 Uhr,

in dem ehemaligen Harderschen Hofe zu Liessau bei Dirschau, in öffentlicher Auction gegen baare Zahlung verkauft werden:

10 große Kühe,
12 Stück Jungvieh,
16 Füllen verschiedenen Alters und größtentheils von Königl. Hengsten.

Der Zahlungs-Termin für sichere Käufer wird bei der Auction bekannt gemacht werden.

Wegen Aufgabe meiner Bäckerei bin ich Willens meine Windkornmühle zum Abbruch zu verkaufen. Nickelswalde (Danziger Nehrung). Joh. Schöler.

18 Morgen schön bestandenes Grummet sind zu vermiethen in den Wiesen zu Osterwick. — Das Nähere beim Deichgräf Pohl in Wossitz.

Bekanntmachung.

Zur Prämiirung guter Mutterstuten hat der landwirthschaftliche Verein zu Danzig eine Stuten-schau, am 20. September, Vormittags 10 Uhr, angesetzt.

Die Prämien sind: Erste Prämie 40 rtl.
Zweite „ 25 „
Dritte „ 15 „
Vierte „ 10 „
Fünfte „ 10 „

Diese sollen nur an Besitzer bäuerlichen Standes, und welche dem Grundbesitze nach diesen gleich zu achten sind, vertheilt werden.

Außerdem sind noch zwei silberne Preismedaillen für preiswürdige Mutterstuten concurrirender Gutsbesitzer zu vertheilen; — unbenommen jedoch soll es auch den prämiirten Besitzern des Rustikalstandes bleiben, anstatt der ersten zwei Geldprämien, Medaillen zu wählen.

Als Bedingungen steht fest:

1) Die Stute muß die wesentlichen zu einer guten Zuchtstute erforderlichen Eigenschaften besitzen. Unter mehreren concurrirenden Zuchtstuten ist derjenigen der Preis zu ertheilen, welche diese Eigenschaften in höherem Grade besitzt, hierbei ist aber auch die Güte des Füllens, und die Beschaffenheit des Hengstes, von welchem es gefallen, mit in Betracht zu ziehen.
2) Die Stute, für welche eine Prämie ertheilt wird, muß entweder ihr Füllen bei sich führen, oder es muß hinsichts desselben genügend bescheinigt sein, daß sie bedeckt ist. Concurriren zwei Stuten von sonst gleichen Eigenschaften, so gebührt der, welche schon ein Füllen bei sich führt, der Vorzug vor der, welche erst bedeckt worden ist.

Wir hoffen auf recht zahlreiche Betheiligung rechnen zu können, und ersuchen die Concurrenten sich an genanntem Tage und Stunde recht zahlreich in Danzig, hinter der Husaren-Reitbahn auf Langgarten einzufinden. Das Nähere wird das Anschlage-Programm enthalten.

Zu Preisrichtern sind erwählt: Herr Rittergutsbesitzer Pohl auf Senslau,
Herr Oberschulz Gertz zu Käsemark,
Herr Rittergutsbesitzer v. Windisch zu Lappin.

Zur Assistenz: Herr Rittergutsbesitzer Meyer auf Rottmannsdorf.

Der Vorstand des Vereins wird die Schau leiten.

Landwirthschaftlicher Verein zu Danzig.

Aecht französischen Dünger-Gyps, bester Qualität, ohne alle Beimischung von inländischem, ist, sowohl gemahlen, wie auch in Stücken, zu haben in Danzig im Schaf-Speicher, von der grünen Brücke kommend zur linken Hand der erste, bei

Joh. Friedr. v. Dommer.

Aecht französischen Dünger- und Maurer-Gyps, Kalk-, Rohr-, Chamott-Steine, Roman-Cement, westphälischen Cement, feuerfesten Cement, halbe Dachpfannen und Forstpfannen offerirt billigst C. D. Erban, Burgstraße 1663.

Ein Bursche, der die Bäckerei erlernen will, melde sich Plautzengasse No. 384.

Redacteur u. Verleger: Kreissekretair Krause. Schnellpressendr. d. Wedelschen Hofbuchdr. Danzig, Jopeng. 563